

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinblittersdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 84 ff des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Juli 2016 (Amtsbl. I. S. 711), hat der Gemeinderat am 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.303.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.303.000,00 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.652.000,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.632.000,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-980.000,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.000.000,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.071.000,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	-71.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf..... 980.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf25.000.000,00 €

§ 5

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird nicht festgesetzt.

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	400 v.H.

2. Gewerbesteuer

.....	430 v.H.
-------	----------

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 17.12.2020 beschlossene Stellenplan.

Kleinblittersdorf, den 17.12.2020

Der Bürgermeister
Rainer Lang